

# Spielbetriebsvereinbarung Pokal des Ostallgäu

## Präambel

Die Mannschaften der Eishockey-Liga Ostallgäu, der FZ-Runde, sowie des Ott-Jacob-Cup spielen den Pokal des Ostallgäus aus, in dem spielberechtigte Mannschaften unter eigener Verwaltung im fairen Wettbewerb gegeneinander spielen. Zur Abwicklung und Organisation des Spielbetriebs gelten die im Folgenden beschriebenen Regeln.

## 1 Modus und Spielwertung

- 1.1 Im K-O-System spielen die Mannschaften in verschiedenen Runden den Pokal des Ostallgäu aus.
- 1.2 Art und Umfang werden vor jeder Saison den Umständen entsprechend angepasst (Eiszeiten, Mannschaftszahl,...).
- 1.3 Spielt eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler (Sperrung, Nichtmeldung,...), so wird das Spiel mit dem Einzug der gegnerischen Mannschaft in die nächste Runde gewertet.
- 1.4 Wenn eine Mannschaft den Schiedsrichter auffordert, die Identität eines Spielers zu prüfen, so muss dies vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Spielende vom Schiedsrichter überprüft werden. Weigert sich eine Mannschaft oder ein Spieler dieser Kontrolle Folge zu leisten, wird das Spiel mit dem Einzug der gegnerischen Mannschaft in die nächste Runde gewertet.
- 1.5 Bei witterungsbedingtem Spielabbruch nach mehr als der Hälfte der Spielzeit wird das Spiel gewertet, ansonsten muss die Begegnung neu angesetzt werden.

## 2 Spielermeldung

- 2.1 Alle Spieler sind bis einen Tag vor dem ersten Spieltag zu melden.
- 2.2 Jeder gemeldete Spieler darf nur für eine Mannschaft spielen. Torhüter besitzen einen Sonderstatus. Diese können nachnominiert werden und besitzen eine Aushilfsfunktion
- 2.3 Alle gemeldeten Spieler innerhalb der Eishockeyliga Ostallgäu, im Ott-Jacob-Cup, oder der FZ-Runde sind spielberechtigt.
- 2.4 Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

### **3 Bankdienst**

- 3.1 Jede Mannschaft hat mindestens eine Person für Zeitnahme und Spielberichtsbogen zu stellen, unabhängig davon, ob es sich um ein Heim- oder Auswärtsspiel handelt. Zu jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen geführt werden, welcher leserlich und vollständig auszufüllen ist.
- 3.2 Sämtliche Spieler, welche am Spiel teilnehmen, müssen im Spielbericht mit Vor- und Nachnamen sowie Trikot-Nr. aufgelistet sein. Sollte ein teilnehmender Spieler nicht aufgeführt sein, so besteht die Möglichkeit der Einsicht in den Meldebogen und der Spieler wird nachgetragen.
- 3.3 Der Bankdienst hat die Aufgabe, den Schiedsrichter bei der Überwachung von Strafzeiten zu unterstützen.
- 3.4 Läuft ein Spiel unter Protest, so ist dies dem Schiedsrichter vor Beginn der Partie mitzuteilen und von diesem auf dem Zusatzspielberichtsbogen zu vermerken. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3.5 Für Matchstrafen muss unmittelbar nach Spielende ein Zusatzbericht ausgefüllt werden.

### **4 Schiedsrichter**

- 4.1 Zwei bestimmte Vereine sorgen um je einen Schiedsrichter, welche zusammen das Spiel leiten.
- 4.2 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.
- 4.3 Die Einteilung der Schiedsrichter ist aus dem Spielplan ersichtlich und wird von der Spielgruppenleitung vorgenommen.
- 4.4 Jeder Schiedsrichter erhält pro geleitetes Spiel folgendes Entgelt:

**30,- €**

Dieses Entgelt ist von den beiden Spielmannschaften **vor Spielbeginn** dem Spielberichtsbogen beizufügen und bei der Zeitnahme zu hinterlegen. Der Schiedsrichter kann den Spielbeginn bis zur ordnungsgemäßen Hinterlegung verschieben.

Sollte nur ein Schiedsrichter erscheinen, so erhält dieser von beiden Mannschaften das zu entrichtende Entgelt.

### **5 Schiedsgericht**

- 5.1 Das Schiedsgericht besteht aus den Spielgruppenleitern
- 5.2 Bei höheren Strafen (schwere Disziplinarstrafen, vorsätzliche...) entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht über mögliche Spielsperren oder Punktabzüge innerhalb von 72 Stunden nach Eingang des Zusatzberichts.

Sperren, die gemäß den Regularien dieser Spielbetriebsvereinbarung standardmäßig zu verhängen sind, treten auf jeden Fall sofort in Kraft.

- 5.3 Bei einer Matchstrafe entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit den jeweiligen Schiedsrichtern über das Ausmaß der Strafe
- 5.4 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes kann kein Einspruch erhoben werden.

## **6 Ausrüstung**

- 6.1 Die Spieler dürfen nur in korrekter Schutzausrüstung antreten. Das Tragen von Helmen ist Pflicht. Bei Spielern unter 18 Jahren ist ein Vollgesichtsschutz nach Vorgabe DEB/BEV erforderlich. Die Beweiskraft liegt beim Spieler.
- 6.2 Auch bei Schiedsrichtern ist das Tragen von Helmen Pflicht

## **7 Eiszeiten**

- 7.1 Die Spielzeit netto soll 60 Minuten betragen.
- 7.2 Die Aufwärmphase dauert max. 10 Minuten; mindestens 15 Scheiben pro Team werden für die Aufwärmphase von der Heimmannschaft bereitgestellt. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das vorgegebene Zeitfenster eingehalten wird.
- 7.3 Beendet der Eismeister aufgrund der Überschreitung des beim Spiel den genannten Zeitrahmens, so wird das Spiel dann zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.
- 7.4 Die Eiszeiten werden von beiden Mannschaften anteilig bezahlt. Die Bezahlung erfolgt vor Spielbeginn in bar oder auf Rechnung. Die jeweilige Regelung verhandeln die Mannschaften eigenständig mit dem Vermieter.

## **9 Regelwerk und Strafen**

- 9.1 Es gelten die Bestimmungen und Regelanwendungen des DEB Kataloges folgenden Ausnahmen:
- Bei Maskentreffer wird immer abgepfiffen.
  - Spielverzögerung wird nicht gepfiffen.
  - Die Regel Hybridicing wird nicht angewandt.
  - Bei einem Unterbruch wegen Icing darf auch die verursachende Mannschaft wechseln.
- 9.2 Bei grobem Foulspiel (z.B. Schlittschuhtritt, Kopfstoß) oder grober Unsportlichkeit (z.B. Spucken) erhält der sich verfehlende Spieler eine Matchstrafe.

- 9.3 Jede Spieldauerdisziplinarstrafe wird mit insgesamt 25 Min. gewertet. Gleichzeitig ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt.
- 9.4 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 Min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das folgende Spiel gesperrt.
- 9.5 Erhält ein Spieler in zwei Spielen des Pokalturniers eine Disziplinarstrafe (10 Min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das folgende Spiel gesperrt.
- 9.6 Beleidigungen und Drohungen werden mit einer Disziplinarstrafe geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Spieldauerdisziplinarstrafe.
- 9.7 Bei Angriff oder Bedrohung der Schiedsrichter [Stock- oder Faustschläge, etc.] kann der beteiligte Spieler nach Sitzung Schiedsgericht sofort ausgeschlossen werden

## **10 Sonstige Regeln und Allgemeines**

- 10.1 Die Mannschaften können sich gegenseitig hinsichtlich der Trikotfarben absprechen. Die Trikotfarben müssen sich deutlich unterscheiden. Die Heimmannschaft hat für die Unterscheidung der Trikotfarben zu sorgen.
- 10.2 Der Eintritt ist frei. Den Mannschaften steht es frei, bei Spielen freiwillige Spenden zu sammeln.
- 10.3 Sollten größere Probleme auftreten, die alle Mannschaften betreffen, so muss die Spielgruppenleitung eine Sitzung aller Mannschaften einberufen.
- 10.4 Bei Spielverlegung ist die Mannschaft welche den Wunsch äußert für die komplette Umorganisation verantwortlich

## **11 Haftung / Versicherung**

- 11.1 Die Spielgruppenleitungen übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.
- 11.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.
- 11.3 Ggf. entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

## **12 Spielbetriebsvereinbarung**

- 12.1 Jeder Mannschaft wurde diese Spielbetriebsvereinbarung ausgehändigt. Mit der Unterschrift wird der Inhalt der Spielbetriebsvereinbarung anerkannt.

## **teilnehmende Vereine – Saison 2019 / 2020**

- TSV Aitrang e.V. „Elbseehaie“
- TSV Bertoldshofen e.V. „Wirtsee Pinguins“
- Eistiger Bidingen
- FC Blonhofen e.V. „EC Blonhofen“
- SV Oberostendorf e.V. „EC Gutenberg“
- TSV Hechendorf e.V. „Pilsensee Anterer“
- Kitzighofer Desperados
- SV Oberostendorf e.V. „EV Lengenfeld“
- ESC Lauchdorf e.V.
- TSV Lengenwang e.V. „Floschenflitzer“
- EC Mikado Mauerstetten e.V.
- Bulldozer Rieder
- SV Rückholz e.V. „Allgaier“
- TSV Stötten e.V. „Geltnach Crocodiles“
- SV Stöttwang e.V. „ice cubes“
- Thingauer Grizzlies
- xxx